



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 34

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwiefern durch die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz ein Monitoring antisemitischer Vorkommnisse an allen bayerischen Bildungseinrichtungen (auch unterhalb der strafrechtlich relevanten Schwelle) stattfindet, wie viele antisemitische Vorfälle an bayerischen Bildungseinrichtungen in den vergangenen zwei Jahren registriert wurden und inwiefern diese Vorkommnisse sichtbar gemacht wurden mit dem Ziel, geeignete Präventionsmaßnahmen an den betroffenen Einrichtungen einzuleiten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Aufgrund seiner Zuständigkeit für die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz beantwortet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) diese Anfrage unter Berücksichtigung einschlägiger Tätigkeiten anderer Ressorts wie folgt:

Der Kampf gegen Extremismus im Allgemeinen und gegen Antisemitismus im Besonderen ist für die Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Deswegen stärkt das am 10.05.2022 vom Bayerischen Ministerrat beschlossene „Gesamtkonzept Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus“ entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz (RB) sind mit ihrer Arbeit wesentlicher Teil des Gesamtkonzepts.

Bei den 26 RB handelt es sich um Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und -psychologen, die über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen kontaktiert werden können. Sie fungieren als innerschulische Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention und anlassbezogene Intervention gegen jedwede Form von Extremismus. Die RB sind weder für die Belange der Förderempfänger des StMUK im Bereich der Erwachsenenbildung, noch für diejenigen der parteinahen Stiftungen oder Vereine zuständig.

Die Einrichtung einer schulischen Monitoring-Stelle für antisemitische Vorfälle ist aus der Sicht des StMUK nicht erforderlich, da das Schulrecht hierfür bereits klare Regelungen und Maßnahmen vorsieht: Strafrechtlich relevante Vorkommnisse – wie etwa besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung und Nötigung, gefährliche Körperverletzung, Gewaltdelikte anderer Art sowie politisch motivierte Straftaten, die während des Unterrichts oder im Schulkontext erfolgen – müssen

von den Schulleitungen sofort den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Die Erziehungsberechtigten sind darüber zu unterrichten, vorausgesetzt, dass die strafbaren Handlungen nicht von ihnen ausgehen (vgl. die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23.09.2014, Az. II.1-5S4630-6a.108 925, „Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“¹). Für entsprechende Strafanzeigen bzw. Strafmeldungen werden im StMUK keine gesonderten Statistiken geführt, da das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration – hier die zuständigen Stellen – die Zahlen in der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Mangels valider, expliziter Rechercheparameter ist eine automatisierte Datenauswertung antisemitischer Vorfälle an bayerischen Bildungseinrichtungen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht im Sinne der Fragestellungen möglich. Grundlegende Erkenntnisse im Hinblick auf antisemitische Straftaten, die von Jugendlichen im Alter von 14 bis 23 begangen wurden, können aber dem „Lagebild Bayern: Hasskriminalität“ des Bayerischen Landeskriminalamts entnommen werden.²

Zivilgesellschaftliche Einrichtungen wie die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS Bayern³ oder die Meldestelle REspect!⁴, die beide vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert werden, beraten und unterstützen Betroffene jeden Alters bei der Anzeigenerstattung von antisemitischen Vorfällen, die als strafrechtlich relevant eingeschätzt werden. Dazu zählt in Einzelfällen auch eine Begleitung von Betroffenen oder Zeugen zur Polizei. Solche Angebote können die Anzeigebereitschaft von Opfern steigern.

Bei antisemitischen Vorkommnissen, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen, können sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen vertraulich an die 26 RB wenden. Dieses niedrigschwellige Modell, in dessen Fokus die pädagogische Aufarbeitung des jugendlichen Fehlverhaltens steht, ist deutschlandweit einzigartig und ermöglicht schulartübergreifend eine niedrigschwellige, zielgenaue, altersgerechte sowie langfristig wirksame Präventionsarbeit. Die RB unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, sie erstellen anonymisierte Tätigkeitsberichte, mit deren Hilfe die Bedarfslagen insgesamt pädagogisch bewertet werden, sodass jeweils angemessene Einbindungen weiterer Akteure möglich werden oder auch entsprechende Fortbildungen oder eine Anpassung von Präventionsprogrammen entwickelt werden können. Ein Beispiel hierfür ist die aus Anlass des 7. Oktobers wesentlich erweiterte Zusammenarbeit mit MIND prevention (Ahmad Mansour), mit der die Beratungskompetenz und Handlungssicherheit beim Phänomenbereich des israelbezogenen Antisemitismus gestärkt wird.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass eine Meldepflicht zu extremistischen Vorfällen im Bereich außerhalb der Strafbarkeit problematisch wäre, da die Bewertungen solcher Vorfälle situations- sowie kommunikationsabhängig und deshalb nicht angemessen zu kategorisieren sind. Im Mittelpunkt steht die angemessene und nachhaltige pädagogische Aufarbeitung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung zu der Schriftliche Anfrage (Drs. 19/139) des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom

¹ abrufbar unter Bürgerservice – Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes (gesetze-bayern.de); <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/dokument/kwmbi-2014-14-207/>

² Bayerisches Landeskriminalamt (bayern.de), S. 25–26

³ Report Antisemitism (report-antisemitism.de)

⁴ Hetze melden! Gegen Hetze im Netz (meldestelle-respect.de)

31.10.2023 „Antisemitische Vorfälle sowie Straf- und Gewalttaten 2022 und 2023“⁵
verwiesen.

⁵ https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000139.pdf